



II-2347 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit, Sport
und Konsumentenschutz
HARALD ETTL

GZ 60.004/46-II/A/1/91

1031 Wien, Radetzkystr. 2
Tel. (0222) 71158,0

17. Juni 1991

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

904/AB

Parlament
1017 Wien

1991-06-17

zu 834/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 17. April 1991 unter der Nr. 834/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schädigung von KonsumentInnen durch Produkte aus tierischer Massenhaltung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie können Sie es als Gesundheitsminister verantworten, daß öffentliche Mittel in nennenswertem Umfang dafür eingesetzt werden, um vor anderen Erkrankungen (z.B. Herpes etc.) zu warnen, während ein dramatischer, ungebremster Anstieg an bakteriellen Lebensmittelvergiftungen allein im letzten Jahr zu einer Erkrankung von 8.595 Personen sowie zu 11 Todesfällen (!) geführt hat? Was werden Sie in diesem Zusammenhang tun, um einerseits den Trend zu stoppen und andererseits die KonsumentInnen besser aufzuklären?
2. Wie können Sie es verantworten, daß immer noch verharmlosende Empfehlungen an KonsumentInnen hinsichtlich des Garens von Lebensmitteln abgegeben werden, wo doch dieses Problem angesichts möglicher Schmierinfektionen, Verunreinigung von Küchengerät etc. in Privathaushalten de facto nicht lösbar ist?
3. Halten Sie es für angebracht, insbesondere im Hinblick auf besonders schonungsbedürftige Personen (Kinder, alte Menschen, Rekonvaleszente), die Empfehlung auszugeben, Geflügel- und Schweineprodukte generell zu meiden? Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

4. Wie beurteilen Sie aus der Sicht des Konsumentenschutzes die Haltungsänderung der Bundesregierung in Sachen Massentierhaltung: während noch im Zusammenhang mit der Diskussion des Grünen Berichtes 1989 (im NR behandelt im November 1990) von der Notwendigkeit einer vermehrten Beachtung der Bestandsobergrenzen die Rede ist (S. 66) wird im Arbeitsübereinkommen der Regierungsparteien (S. 81) proklamiert, daß die Bestandsobergrenzen zu entfallen hätten. Können Sie als Gesundheits- und Konsumentenschutzminister es verantworten, daß offenbar EG-Interessen über die legitimen Interessen der österreichischen KonsumentInnen, des österreichischen Bauernstandes und des Tierschutzes gestellt werden?
5. Werden Sie veranlassen, daß den Zusammenhängen zwischen bakterieller Lebensmittelvergiftung, der Massentierhaltung und den gesundheitsgefährdenden Billigimporten an tierischen Lebensmitteln aus Massenproduktionen umgehend nachgegangen wird? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche Sofortmaßnahmen werden Sie ergreifen, um gesundheitsgefährdende Importe zu stoppen?
7. Treten Sie als Konsumentenschutzminister für eine verbindliche Produktdeklaration bei Hühnereiern hinsichtlich der Produktionsart ein, mit der Maßgabe, daß alle Produkte, die nicht eindeutig den Nachweis artgerechter Haltungsmethoden erbringen können (z.B. durch Verbandskontrollen) automatisch als "Käfigeier" einzustufen wären?
8. Wie beurteilen Sie im Zusammenhang mit tierischen Lebensmitteln den übereilten Verlauf der EWR-Verhandlungen? Was werden Sie als Konsumentenschutzminister tun, um eine weitere dramatische Verschlechterung des Konsumentenschutzes in diesem Bereich hintanzuhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Anstieg an Salmonellosen ist europaweit und auch in Übersee feststellbar; zu ihrer Bekämpfung werden vorrangig zwei Wege beschritten:

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, um das Vorkommen von Salmonellen bei Tieren zurückzudrängen.

- 3 -

2. Es werden Maßnahmen ergriffen, um in der Gemeinschaftsverpflegung und im Haushalt die Übertragungswege so weit wie möglich zu unterbinden.

Von Seiten der Veterinärverwaltung meines Ressorts wird dem angesprochenen Problem weiters durch Erlassung der Geflügelhygieneverordnung und der Geflügeluntersuchungsverordnung gegengesteuert. Durch umfassende Hygienevorschriften in allen Bereichen der Geflügelhaltung mit begleitender Kontrolle auf statistischer Basis soll eine Minimierung der Salmonellenbelastung für den Konsumenten erreicht werden. Bereits in Kraft sind die Bestimmungen der Fleischhygieneverordnung, die die hygienischen Vorkehrungen in den Schlächtereien und der Verarbeitung von Geflügelfleisch regelt.

Zu Frage 2:

Von meinem Ressort werden keineswegs verharmlosende Empfehlungen abgegeben. Die Verhaltensempfehlungen für die Gemeinschaftsverpflegung und für Haushalte sind vielmehr wertvolle Hinweise, wie man sich gegen Salmonellosen schützt.

Auch im Haushalt können Kreuzkontaminationen ("Schmierinfektionen") bei entsprechender Sauberkeit von vornherein vermieden werden. Diese Informationsschrift baut auf dem vorhandenen Hygienebewußtsein auf, festigt positives Verhalten und vermittelt zusätzliches Wissen.

Zu Frage 3:

Hinsichtlich besonders schonungsbedürftiger Personen ist selbstverständlich erhöhte Sorgfalt geboten. Dies kann jedoch nicht darin bestehen, diesem Personenkreis bestimmte Nahrungsmittel zu entziehen - in der gegenständlichen Frage werden Geflügel- und

- 4 -

Schweineprodukte genannt - sondern vielmehr darin, daß man die Lebensmittel in einer jedes Risiko ausschließenden Weise zubereitet.

Zu Frage 4:

Zunächst ist klarzustellen, daß im Regierungsübereinkommen nicht von einem Entfall der Bestandsobergrenze, sondern vom Abstandnehmen von der "Flächenbindung im Bezug auf die Bestandsobergrenzen" des Viehwirtschaftsgesetzes die Rede ist. Die Bestandsobergrenzen im Viehwirtschaftsgesetz stehen meines Wissens nicht zur Diskussion.

Die Regelung der Tierhaltung und der Bestandsobergrenzen obliegt jedoch dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bzw. den Bundesländern. In den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts fällt die gesundheitliche Kontrolle und Überwachung des Tierbestandes. Die legistischen Voraussetzungen dafür wurden im Bereich der Arzneimittelverwendung durch Novellierung des Fleischuntersuchungsgesetzes und der Verordnung über die Kontrolle von Fleisch auf Rückstände bereits geschaffen. Im Bereich der Hühnerhaltung sind bereits die in der Antwort zu Frage 1 angeführten Verordnungen erlassen worden (Geflügelhygieneverordnung BGBl.Nr. 274/1991; Geflügeluntersuchungsverordnung BGBl.Nr. 275/1991). Außerdem werden seit langem im Rahmen der Schlachttier- und Fleischuntersuchung verdächtige Tierkörper einer bakteriologischen Fleischuntersuchung unterzogen.

Zu Fragen 5 und 6:

Importfleisch unterliegt den Bestimmungen der Fleischimportverordnung. Jede Sendung wird beim Import vom Grenztierarzt und vom Amtstierarzt einer eingehenden Gesundheitskontrolle gemäß den österreichischen Bestimmungen unterzogen. Dazu gehören auch bakteriologische Untersuchungen im Verdachtsfall und routinemäßige Stichprobennahmen.

- 5 -

Aus fachlicher Sicht ist zwischen inländischen und ausländischen tierischen Lebensmitteln kein Unterschied feststellbar.

Zu Frage 7:

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß derartige Regelungen - insbesondere im Rahmen des Qualitätsklassengesetzes - in den Kompetenzbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft fallen.

Die Deklaration bei Hühnereiern wie in der Frage vorgeschlagen, wäre keine Maßnahme im Sinne eines Verbraucherschutzes vor Gesundheitsgefährdung, da Salmonellen auch bei sogenannten "artgerechten" Haltungsmethoden auftreten. Bezogen allein auf einen Schutz vor Salmonellen würde eine solche Deklaration eine falsche Sicherheit vortäuschen.

Was den Wunsch der Konsumenten anbelangt, durch eine Kennzeichnung Aufschluß über die Produktionsweise zu erhalten, ist folgendes festzustellen:

Aus Sicht der Konsumentenerwartung wäre es wünschenswert, im Qualitätsklassengesetz eine eigene Qualitätsklasse zu schaffen, die den Wunsch von Konsumentinnen und Konsumenten nach Produkten gerecht wird, die nicht aus der Massentierhaltung stammen bzw. mit einer "naturnäheren" Produktionsmethode einhergehen.

Die in der Novelle zum Qualitätsklassengesetz vorgesehene freiwillige Kennzeichnung der Produktionsmethoden ist aber als Schritt in Richtung Verbesserung des Informationsstandes der Verbraucher anzusehen.

- 6 -

Zu Frage 8:

Aus dem bisherigen Verlauf der EWR-Verhandlungen ist eine Verschlechterung im angesprochenen Bereich nicht zu erkennen. Im Bereich der Einfuhr von Fleisch und tierischen Produkten sind zur Verhinderung der Einfuhr von Tierseuchen entsprechende Schutzklauseln ausdrücklich vorgesehen.

